



**Niedersachsen
packt an**



Ergebnisse der ersten Integrationskonferenz

„Werkstatt Sprache“ vom 16. März 2016
Sprachlernen und Sprachförderung
für geflüchtete Menschen in Niedersachsen



Niedersachsen

Inhalt

Vorwort	4
I. Integrationskonferenz „Werkstatt Sprache“	5
II. Spracherwerb und Integration in Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) des Landes	5
III. Spracherwerb und Integration nach Aufnahme in den Kommunen	6
IV. Bündnis „Niedersachsen packt an“	11





Sprachvermittlung von geflüchteten Menschen auseinandergesetzt und gemeinsam Lösungsansätze erarbeitet. Für das große Engagement danke ich allen Beteiligten. Es hat mich darin bestärkt, dass die Arbeitskonferenzen des Bündnisses wie erhofft einen wichtigen Beitrag leisten, sowohl bei der Entwicklung abgestimmter Lösungen als auch bei der Vernetzung unterschiedlichster Akteurinnen und Akteure.

Wichtige Themen auf dieser Arbeitskonferenz waren die Entwicklung von aufeinander aufbauenden Bildungsmodulen, der Wunsch nach einer besseren Verzahnung der Angebote auf lokaler Ebene, der verstärkte Einsatz von Online-Lernen sowie das Gewinnen geeigneter Lehrkräfte. Es wurden bei der Arbeit in Foren Hemmnisse ebenso identifiziert wie Stärken und gute Beispiele für gelingendes Sprachlernen.

Dieses Heft gibt einen Überblick über die seit der ersten Integrationskonferenz erreichten Fortschritte und Erfolge. Damit sind wir auf einem guten Weg, wenn wir auch in Zukunft weiter gemeinsam anpacken.

Stephan Weil
Niedersächsischer Ministerpräsident

Das Bündnis „Niedersachsen packt an“ setzt sich dafür ein, Flüchtlingen eine echte Teilhabe an unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Eine entscheidende Voraussetzung dafür ist Spracherwerb. Sprache ist der wichtigste Schlüssel unseres Zusammenlebens. Sprache ist der Schlüssel zur Öffnung von Zugängen zu Schule, Ausbildung, Beruf, kulturellem Leben und vielem mehr. Sprache ist der Schlüssel für Verständnis und Verständigung!

Auf der ersten Integrationskonferenz in Hannover am 16. März 2016 haben sich mehr als 500 Teilnehmende mit den praktischen Herausforderungen bei der



I. Integrationskonferenz „Werkstatt Sprache“

Die erste Integrationskonferenz im Rahmen des Bündnisses „Niedersachsen packt an“ fand am 16. März 2016 zum Thema „Werkstatt Sprache“ statt. Ziel der Veranstaltung war, die vielen bereits vorhandenen Sprachlernmöglichkeiten aufeinander abzustimmen, die Akteurinnen und Akteure miteinander ins Gespräch zu bringen, regional vorhandene gute Beispiele herauszufinden, Hemmnisse und Hürden bei der Umsetzung zu identifizieren und Vorschläge zu entwickeln, wie Spracherwerb für geflüchtete Menschen einfacher und wirksamer gemacht werden kann.

Zu dem Erfolg der Veranstaltung haben alle Bündnispartner und Unterstützer sowie die mehr als 500 Tagungsteilnehmenden beigetragen.

II. Spracherwerb und Integration in Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) des Landes

Als ein erheblicher Mangel wurde in der Integrationskonferenz der lange Aufenthalt von Flüchtlingen in EAE angeführt, der zudem nicht für den Spracherwerb genutzt werden konnte. In der Zwischenzeit konnte (auch wegen der seit Winter 2015 zurückgehenden Zahl geflüchteter Menschen) die Aufenthaltsdauer in EAE stark verkürzt werden. Darüber hinaus werden stufenweise in den EAE für neu ankommende geflüchtete Menschen in allen Einrichtungen stabile WLAN-Verbindungen aufgebaut, die für den Spracherwerb zur Verfügung stehen. Die Möglichkeiten der Online-Sprachförderung sind vielfältig und können über sehr unterschiedliche Medien genutzt werden.

Eine dieser Möglichkeiten sind Videokonferenzen für den Spracherwerb von Kindern und Jugendlichen, die zunächst an den Standorten Cuxhaven-Altenwalde und Ehra-Lessien sowie demnächst in Friedland erprobt werden. Der Live-Unterricht wird vom Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung in Hildesheim online durchgeführt. Bei dem Unterricht per Videokonferenz handelt es sich um eine Verbindung von Sprachförderung und interkulturellem Lernen. Dazu werden an den Pilotstandorten regionale Schulen als Partner einbezogen, um den sprachpraktischen, aber auch den interkulturellen Austausch zwischen den Flüchtlingskindern und den Schülerinnen und Schülern vor Ort zu ermöglichen. Bei erfolgreichem Verlauf kann das Angebot auf weitere Standorte in Niedersachsen ausgeweitet werden.

Um Kindern und Jugendlichen in EAE des Landes bessere Start- und Integrationschancen zu bieten, ist das Konzept der „Interkulturellen Lernwerkstatt“ entwickelt worden. Das seitens des Kultusministeriums und des Innenministeriums entwickelte Beschulungskonzept wird bisher nur am Standort Grenzdurchgangslager Friedland der Landesaufnahmebehörde



Arbeit in den Foren

Niedersachsen umgesetzt. Das Konzept wird mit dem Ziel der Übertragbarkeit auf alle Standorte der Erstaufnahme überarbeitet. Dieses auf die jeweilige individuelle Situation abgestimmte schulische Angebot, das auf einen ersten Spracherwerb ausgerichtet ist, soll zu einer optimalen Vorbereitung der Aufnahme in die Regelschule führen.

III. Spracherwerb und Integration nach Aufnahme in den Kommunen

1. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche

Das Lernen der deutschen Sprache beginnt für nach Niedersachsen geflüchtete Menschen so früh wie möglich. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche erhalten in den Schulen des Landes eine individuell angepasste Unterstützung ihres Sprachlernens und ihrer Integration. Dabei kommen insbesondere Sprachförderunterricht in kleinen Gruppen oder auch separate

Sprachlernklassen in Betracht. Mit dieser Unterstützung sollen die jungen Menschen so schnell wie möglich in die Regelklassen integriert werden, weil erst dann Integration wirklich gelingen kann. In Niedersachsen lernen derzeit annähernd 10.000 Kinder und Jugendliche in rund 750 Sprachlernklassen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen.

Als Ergebnis der Integrationskonferenz „Werkstatt Sprache“ werden im Rahmen des Projekts „Digital Deutsch lernen“ seit April 2016 sukzessiv insgesamt 600 Tablets zur Verfügung gestellt, um den Schulen das Sprachlernen zu unterstützen. Bisherige Schulstandorte sind Braunschweig, Osnabrück, Wesermarsch, Osterholz, Harburg und Schaumburg. Zusätzlich sollen die Tablets künftig zum Einsatz kommen in Göttingen, Salzgitter, Goslar, Gifhorn, Rotenburg, Uelzen, Cuxhaven, Diepholz und Ammerland.

2. Nicht mehr schulpflichtige Jugendliche

Sehr erfolgreich verläuft der Schulversuch Sprach- und Integrationsprojekt für jugendliche Flüchtlinge (SPRINT) an den berufsbildenden Schulen (BBS) mit 163 Sprintklassen an 77 BBS. Damit werden ca. 2.400 geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene erreicht, die jeweils bis zu einem Jahr am Sprachlern- und Integrationsvorhaben in der berufsbildenden Schule teilnehmen können.

Anlässlich der Integrationskonferenz „Werkstatt Sprache“ sind Fragen aufgenommen, was geflüchtete Jugendliche / Erwachsene nach Absolvierung von SPRINT unternehmen können, um in eine Berufsausbildung einzutreten. Da sie hierfür in der Regel noch nicht genügend Sprachkenntnisse besitzen, plant das Kultusministerium, über eine zielgerichtete Anschlussmaßnahme junge Menschen an die Berufswelt heranzuführen (Arbeitstitel: „SPRINT-Dual“). SPRINT-Dual soll von Schule und Wirtschaft gemeinsam durchgeführt werden. Die Einbeziehung der Betriebe erfolgt mit Unterstützung der Arbeitsverwaltung im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung.

Die Qualifizierung besteht aus 1,5 Tagen Berufsschulunterricht und 3,5 Tagen Betriebspraktikum pro Woche. Die konkrete Organisation des schulischen Angebotes wird im Einzelfall abgestimmt. Die zu beteiligenden Ausbildungsmarktpartner (Kammern, Gewerkschaften, Innungen etc.) sollen dezentral eingebunden werden. Der Beginn des Anschlussprogramms SPRINT-Dual ist unmittelbar nach den Herbstferien 2016 vorgesehen.

Das Ziel von SPRINT-Dual ist die Erlangung von Ausbildungsreife. Bereits vorhandene Sprachkenntnisse sollen gefestigt und erweitert werden. Die Absolventen sollen befähigt werden, den sprachlichen Anforderungen in den Arbeits- und Geschäftsprozessen des angestrebten Berufes

gerecht zu werden. Die Teilnehmenden sollen in die Lage versetzt werden, die besonderen Anforderungen des angestrebten Berufes nachhaltig einschätzen zu können.

3. Erwachsene

Das bisher am stärksten verbreitete Format zum Spracherwerb Erwachsener stellen die seit 2005 vom Bund angebotenen Integrationskurse mit 660 Stunden Umfang dar. Sie sollen aktuell den Einstieg in die sprachliche Integration geflüchteter Menschen bilden. Derzeit sind sie allerdings nur bedingt geeignet, weil

- bis zur Klärung der Zugangsberechtigung monatelange Wartezeiten entstehen, die zur Sicherung eines raschen Integrationserfolgs vermieden werden müssen,
- nur ein Teil der geflüchteten Menschen einen Rechtsanspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs besitzt,
- das Format für den Einstieg konzeptionell nur für einen kleineren Teil der Zielgruppe geeignet ist,
- die vom Bund bereitgestellten Angebote die geflüchteten Menschen nicht annähernd in ausreichender Fallzahl erreichen.

Um zu wirksamen Bildungsketten zu gelangen, hat sich der Niedersächsische



Arbeit in den Foren

Ministerpräsident Stephan Weil im April 2016 in einem Schreiben an die Bundeskanzlerin gewandt und auf den erheblichen Nachsteuerungsbedarf aufmerksam gemacht. Darin setzt sich die Niedersächsische Landesregierung für ein neues Modell der Sprachförderung ein: Ziel dieses Modells ist die Gestaltung einer funktionierenden und lückenlosen Bildungskette, die mit der Vermittlung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache beginnt. Dafür hat das Wissenschaftsministerium das Konzept eines Basismoduls Sprachförderung entwickelt. Damit sollen alle geflüchteten Menschen unabhängig vom rechtlichen Status und Herkunftsland schnell und unbüro-

kratisch Zugang zu einem Basissprachkurs erhalten, der anschlussfähig an weitere Qualifizierungen ist.

Durch zusätzliche Maßnahmen zur Sprachförderung für erwachsene Geflüchtete sollen bis Ende 2016 insgesamt rund 33.000 Flüchtlinge erreicht werden. Die Kurse finden nach einem Verteilungsschlüssel in den aufnehmenden Landkreisen und kreisfreien Städten sowie in Erstaufnahmeeinrichtungen statt. Sie haben in der Regel einen Umfang von 200 Unterrichtsstunden und zielen auf den Erwerb von Grundkenntnissen der deutschen Sprache. In diesen Kursen findet auch ein Bildungsclearing statt, um den bisheri-

gen Bildungsweg, Berufserfahrungen und Sprachkenntnisse zu erfassen. Darüber hinaus werden als integrierte Maßnahmen zur Steigerung von Grundbildungskompetenzen spezifische Beratungsformate insbesondere zur beruflichen Orientierung sowie eine sozialpädagogische Begleitung angeboten. Das erreichte Sprachniveau wird zertifiziert.

Für höher qualifizierte geflüchtete Menschen steht bisher im Rahmen von Pilotprojekten in fünf Regionen die Möglichkeit, in Intensivsprachkursen das Sprachniveau B2/C1 zu erreichen und eine Orientierung über die Aufnahme eines Hochschulstudiums zu erhalten. Die kostenfreien Kurse dauern durchschnittlich zehn Monate und werden ab Sommer 2016 nach und nach flächendeckend angeboten. Insgesamt sollen bis zu 1.000 höher qualifizierte Flüchtlinge an ein Studium herangeführt werden. Dafür stellt das Wissenschaftsministerium rund 4,7 Millionen Euro bereit.

Die mit Abstand größte Unterstützung zur Integration geflüchteter Menschen wird in den Städten und Gemeinden geleistet. Deshalb sind lokale Bündnisse vor Ort sinnvoll, mit deren Hilfe passgenaue Lösungen für viele regionale Probleme gefunden werden können. Diese Lösung wurde in mehreren Foren der Integrationskonferenz vorgeschlagen und soll in den kommenden Monaten auf freiwilliger Basis von den Kommunen umgesetzt werden.

4. Gewinnung von Sprachlernkräften

Sowohl für die Sprachförderung im schulischen Bereich als auch für Erwachsene wurde auf der ersten Integrationskonferenz die Herausforderung skizziert, ausreichende und gut qualifizierte Lehrkräfte zu gewinnen. Der Mangel an Lehrkräften für Sprachförderung schulpflichtiger Personen hat das Kultusministerium veranlasst, den Kreis möglicher Lehrkräfte auszuweiten.

Neben regulären Lehrkräften und Pensionären, die bisher schon Sprachförderunterricht in Schulen erteilen, können sich ab sofort Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen (Master-Abschluss) bewerben, die

- Studienleistungen in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) bzw. Deutsch als Fremdsprache (DaF) nachweisen,

- entsprechende Qualifizierungen an nicht-hochschulischen Einrichtungen nachweisen oder

- im Ausland eine Lehrerausbildung erworben haben, die zwar in Niedersachsen nicht anerkannt ist, aber das Sprachniveau C2 des Europäischen Referenzrahmens nachweist.

Darüber hinaus erwerben durch ein Programm des Wissenschaftsministeriums aktuell 1.500 Lehramtsstudierende Zusatzqualifikationen zum Erteilen von Sprachlernunterricht. Daneben werden bis zu 2.900 freiwillig Engagierte zu Sprachbegleitern ausgebildet, die im Rahmen der Erwachsenenbildung tätig werden können. Sie sollen bald ihre neu erworbenen Qualifikationen einsetzen und erhalten voraussichtlich noch im Juni 2016 kostenlos praxiserprobte Lernmaterialien für ihre Arbeit mit den geflüchteten Menschen.



Arbeit in den Foren



Im Talk: (v.l.n.r.) Klaus Stietenroth, Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit; Gabriele Heinen-Kljajić, Niedersächsische Ministerin für Wissenschaft und Kultur; Dr. Marco Trips, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände; Frauke Heiligenstadt, Niedersächsische Kultusministerin; Dr. Christoph Künkel, Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e.V.

IV. Bündnis „Niedersachsen packt an“

Das Bündnis ist eine gemeinsame Initiative von Deutschem Gewerkschaftsbund, den beiden christlichen Kirchen, den Unternehmerverbänden Niedersachsen und der Niedersächsischen Landesregierung. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, den großen Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen, den im Niedersächsischen Landtag vertretenen Parteien, Unternehmen, Kammern, zahlreichen Verbänden und Einzelpersonen packt das Bündnis die aktuellen Herausforderungen an, um ein weltoffenes Miteinander zu gestalten und Wohlstand und Lebensqualität für alle in Niedersachsen nachhaltig zu sichern.

Das Hauptziel ist die Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren sowie die Bündelung von Maßnahmen zur Teilhabe neu zugewanderter Menschen in Niedersachsen und die Unterstützung der vielen hauptamtlich und freiwillig in der Flüchtlingshilfe Engagierten.

„Niedersachsen packt an“ ist ein offenes Bündnis, das nicht statisch ist, sondern vom Engagement seiner steigenden Zahl von Unterstützerinnen und Unterstützern lebt.

Erfahren Sie mehr, unterstützen uns und registrieren Sie sich gern unter www.niedersachsen-packt-an.de



Niedersachsen packt an

Herausgeber
Geschäftsstelle des Bündnisses
„Niedersachsen packt an“

Ansprechpartner
Heinrich Heggemann
Leiter der Geschäftsstelle des Bündnisses
„Niedersachsen packt an“

Telefon
0511 120-6909

E-Mail
Heinrich.Heggemann@stk.niedersachsen.de

Internet
www.niedersachsen-packt-an.de

Impressum
Niedersächsische Staatskanzlei

Planckstraße 2
30169 Hannover

E-Mail
Poststelle@stk.niedersachsen.de

Juni 2016

Gestaltung
Image Marketing GmbH
www.i-marketing.de

Bildnachweis
Tanja Föhr, Agentur für Innovationskulturen, Titel
Philipp von Ditfurth, S. 4
Fotograf Jasper Ehrich / Bildrechte Staatskanzlei, S. 5, 6, 8/9, 10, 11

V. i. S. d. P.
Heinrich Heggemann

Alle Angaben erfolgten nach bestem Wissen und Gewissen.
Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Diese Broschüre darf nicht zur Wahlwerbung in
Wahlkämpfen verwendet werden.